

3. Ein deutsch geschriebenes Geschichtsbuch, für das Kunst der Darstellung zur 2ten Hauptbedingung gemacht wird, damit endlich auch der deutsche historische Styl gewinne. Die erste müßte immer seyn: sorgfältige und kritische Zusammenstellung von Thatsachen, nie aber (nach dem Vorgang der Preisschriften, welche das französische Nationalinstitut zu krönen pflegt) bloße Entwicklung sogenannter Ansichten. Gibt man letzteres zu, so kommt nie etwas Gesundes, sondern leeres Geschwätz und Blumenjagd heraus und bloße Phrasenstoppler und Geschichtsstaffierer treiben ihr unnützes Werk.“

Als selbstverständlich setzt Eichhorn voraus, „... daß das ganze Preisinstitut der hiesigen Societät der Wissenschaften, und zwar ihrer historischen Classe anvertraut werde“. Erläutert werden sodann die Modalitäten des Preisgerichts, das streng nach den Regeln der Anciennität unter der Direktion des ältesten Mitgliedes der historischen Klasse der Societät stehen soll. Doch auch den „Kampffrichtern“ wird in Aussicht gestellt, für ihre Mühe bei der Preisverteilung aus dem Fond für Druck und Remuneration eine Entschädigung zu erhalten. „Wenn die Remuneration klein scheint, so darf man von Gelehrten ja auch erwarten, daß sie nicht tagelöhnermäßig fragen, was erhalte ich für meine Mühe, sondern für die Wissenschaften auch ohne Belohnung etwas thun²⁴.“

Der gelernte Jurist Wedekind schickte den Entwurf – offenbar in Paragraphen unterteilt und kommentiert – zurück. Eichhorn fand „alles vortrefflich gefaßt“, redigierte allerdings an mehreren Stellen, um „Deuteleyen“ vorzubeugen und schloß sein Schreiben: „Eine solche Stiftung, so liberal und groß, gibt es nirgends. Das ganze in- und ausländische Publikum wird einst in ein frohes und dankbares Erstaunen gerathen und dem Stifter huldigen, wenn seine große Idee bekannt wird²⁵.“

24) Die Statuten der Wedekindstiftung vom 14. 3. 1847 (vgl. oben Anm. 16) übernehmen bis in die Formulierungen hinein die Grundzüge der Eichhornschen „Punctuation“.

25) J. G. Eichhorn am 2. 12. 1818 an Wedekind (Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Scient. 201/7).

Wedekind hatte 1816 ein Testament gemacht, worin er 8000 Thaler Gold (nach heutiger Währung etwa DM 120 000) zu einer Preisstiftung für deutsche Geschichte bestimmte. Er wurde 1837 zum Ehrenmitglied der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen gewählt und in Jena und Göttingen zum Doktor honoris causa promoviert.